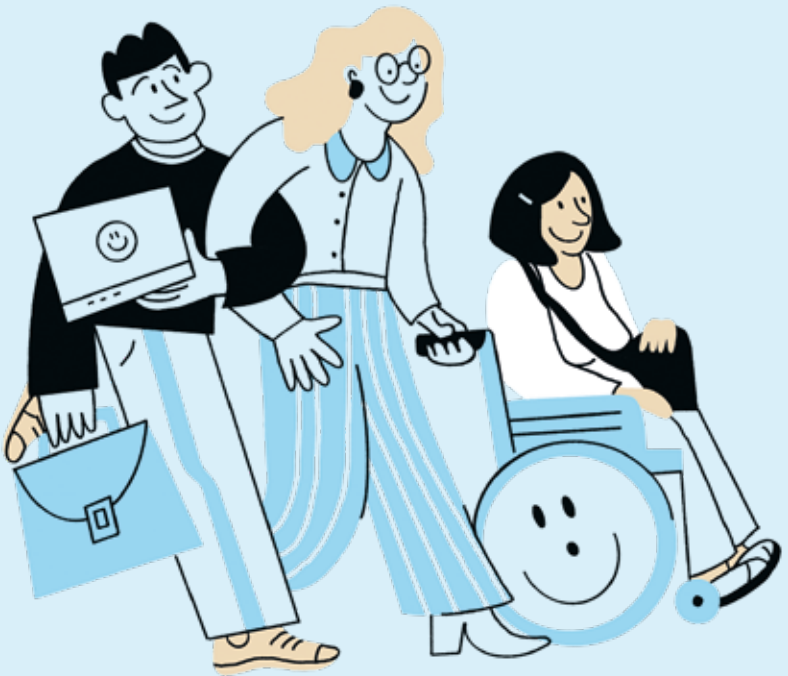




Kanton Bern
Canton de Berne

Ihr Weg zurück in den Berufsalltag



Unabhängig davon, ob Sie erwerbstätig sind oder sich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden, haben Sie das Recht, sich bei der Regionalen Arbeitsvermittlung anzumelden. Unsere Beratung und weitere Dienstleistungen stehen Ihnen offen und unterstützen Sie dabei, Ihren beruflichen Weg erfolgreich weiterzugehen.



Checklisten

Bei Ihrer Anmeldung bei der Regionalen Arbeitsvermittlung haben Sie zwei hilfreiche Checklisten erhalten:



Regionale Arbeitsvermittlung

Was passiert nach Ihrer Anmeldung?



Arbeitslosenkasse

So beantragen Sie Ihre Arbeitslosenentschädigung.

Die Checklisten zeigen Ihnen Schritt für Schritt, was als Nächstes zu tun ist. Nutzen Sie sie, um sicherzustellen, dass Sie nichts vergessen und alles korrekt abläuft.

Arbeitslosenentschädigung beantragen

Nach der Anmeldung bei der Regionalen Arbeitsvermittlung wird Ihr Antrag auf Arbeitslosenentschädigung bei Ihrer gewählten Arbeitslosenkasse geprüft.

Ihr Anspruch

Das Recht auf Arbeitslosenentschädigung hängt von mehreren Voraussetzungen ab – z. B., ob Sie ganz oder teilweise arbeitslos sind, in der Schweiz wohnen, im erwerbsfähigen Alter sind und während der letzten 2 Jahre Beiträge geleistet haben.





Ihr Erstgespräch

Sie werden in der Regel innerhalb von 15 Tagen nach der Anmeldung zu einem Erstgespräch eingeladen.

Ankommen / Verstehen / Weitergehen

Im Erstgespräch lernen wir uns kennen und verschaffen uns gemeinsam einen Überblick über Ihre berufliche Situation. Dabei geht es nicht nur um Lebensläufe oder Unterlagen – sondern um Sie als Mensch.

Raum für Ihre Fragen und Ziele

Was beschäftigt Sie? Was wünschen Sie sich? Was ist möglich? Im Erstgespräch nehmen wir uns Zeit, Ihre Anliegen zu verstehen und erste Schritte auf Ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu planen.

Ein Gespräch auf Augenhöhe

Sie bringen Ihre Erfahrungen und Vorstellungen mit – wir unterstützen Sie mit Fachwissen, Orientierung und passenden arbeitsmarktlichen Angeboten.



Ihre regelmässige Beratung

Gemeinsam entwickeln wir eine Strategie, damit Sie rasch und gestärkt wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen. Diese wird in der Regel alle vier bis sechs Wochen im Beratungsgespräch überprüft und gezielt weiterverfolgt.

Persönlich und realistisch

Ihre Situation, Ihre Ziele und Ihre Möglichkeiten stehen im Zentrum. Wir legen Wert darauf, Sie ehrlich und verständlich zu beraten sowie den Fokus auf Lösungen zu legen, die wirklich umsetzbar sind.



Personalvermittlung

Wir suchen mit

Mit Ihrer Zustimmung vermitteln unsere Personalvermittlerinnen und -vermittler Sie aktiv an geeignete Unternehmen. Als Regionale Arbeitsvermittlung erhalten wir viele Meldungen über offene Stellen, die rasch besetzt werden müssen. Wenn Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zeitnah übermitteln, prüfen wir diese sorgfältig und leiten sie an passende Unternehmen weiter – selbstverständlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen. So erhöhen Sie Ihre Chance auf eine zügige Vermittlung.

Unterstützende Massnahmen

Bei der Regionalen Arbeitsvermittlung können Sie Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) besuchen – z. B. Kurse, Programme oder Praktika.

Aktiv werden und profitieren

Arbeitsmarktliche Massnahmen bieten Ihnen die Chance, neues Know-how zu erwerben, Ihren Werdegang gezielt zu stärken und sich in praktischen Lernfeldern weiterzuentwickeln. Sie verbessern damit Ihre Arbeitsmarktfähigkeit und erhöhen Ihre Chancen auf eine Anstellung – oft auch durch direkte Kontakte zu Arbeitgebenden.

Wenn eine passende AMM gefunden wird, meldet Ihre Beraterin oder Ihr Berater Sie dafür an. Die Teilnahme ist in diesem Fall Pflicht.



Ihre Abmeldung

Neue Stelle / Ausbildung / Auszeit

Wenn Sie eine neue Stelle antreten oder sich aus anderen Gründen von der Regionalen Arbeitsvermittlung abmelden möchten, informieren Sie bitte umgehend Ihre Beratungsperson oder das Kundenservice-Center.

So funktioniert's

Die Abmeldung kann persönlich, telefonisch oder über das Kundenservice-Center erfolgen. Ihre Personalberatung unterstützt Sie bei Bedarf gerne und klärt offene Punkte.

Das Wichtigste auf einen Blick

Bitte lesen Sie alles sorgfältig durch.



Wichtige rechtliche Hinweise

Ihre Mitwirkung ist Voraussetzung, damit alles reibungslos läuft

- Nehmen Sie an allen Ihren Beratungsgesprächen und Arbeitsmarktlichen Massnahmen teil.
- Bewerben Sie sich aktiv auf offene Stellen. Reichen Sie bis zum 5. Tag des Folgemonats das Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen» ein.
- Sie müssen jede zumutbare Stelle annehmen. Was unter «zumutbar» verstanden wird, erfahren Sie auf der Karte «Habe ich Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung?».
- Stellen Sie sicher, dass Sie innerhalb von 24 Stunden erreichbar sind (per Post, Telefon oder E-Mail).
- Geben Sie der Regionalen Arbeitsvermittlung und Ihrer Arbeitslosenkasse alle notwendigen Informationen und Änderungen bekannt, z. B.: neue Adresse oder Telefonnummer, Krankheit, Unfall, Geburt eines Kindes, Teilnahme an Probetagen, Antritt einer neuen Stelle oder eines Zwischenverdienstes, Beginn einer selbstständigen Tätigkeit, IV-Anmeldung.
- Reichen Sie alle verlangten Unterlagen vollständig ausgefüllt und rechtzeitig ein.
- Machen Sie Ihren Anspruch geltend und reichen Sie am Monatsende, jedoch spätestens innerhalb von 3 Monaten, das Formular «Angaben der versicherten Person» sowie weitere verlangte Unterlagen wie z. B. die «Bescheinigung über Zwischenverdienst» ein.

Das passiert, wenn Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen

- Wenn Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen, kann dies zu Sanktionen (Einstelltagen) führen. Während diesen erhalten Sie keine Arbeitslosenentschädigung oder es werden bereits ausbezahlte Taggelder zurückgefordert.
- Unvollständige oder falsche Angaben haben die Rückforderung von Leistungen und /oder eine Strafanzeige zur Folge.
- Wenn Sie das Formular «Angaben der versicherten Person» nicht innerhalb von 3 Monaten einreichen, verlieren Sie für den entsprechenden Monat den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Eine Auszahlung ist dann nicht mehr möglich.

Ferien während der Arbeitslosigkeit

- Nach 60 Tagen (circa 3 Monaten) bei der Regionalen Arbeitsvermittlung haben Sie Anspruch auf 5 Tage Ferien (kontrollfreie Tage).

Datenschutz in den Bundesapplikationen

Ihre Daten als stellensuchende Person oder Bezügerin bzw. Bezüger von Arbeitslosenentschädigung werden in den Informationssystemen der Arbeitslosenversicherung (ALV) erfasst und verwaltet.



Detaillierte Informationen zur Datenbearbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie über den QR-Code.

AVA-Kiosk

Informationen zum Mitnehmen

Am AVA-Kiosk beim AVA-Empfang finden Sie Informationskarten zu spezifischen Themen.



Detaillierte Informationen zu allen Themen rund um die Arbeitslosigkeit erhalten Sie auch in der SECO-Broschüre «Ein Leitfaden für Versicherte I Arbeitslosigkeit» über den QR-Code.



Monatliche Unterlagen

Damit Sie Arbeitslosenentschädigung erhalten, müssen Sie jeden Monat folgende Unterlagen fristgerecht schriftlich oder via Job-Room einreichen.

Wohin mit welchen Unterlagen?

Was	Wo	Wann
<ul style="list-style-type: none">· Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen	<ul style="list-style-type: none">· Job-Room· per Post· AVA-Empfang· per Mail an Ihre Beratung	spätestens am 5. des Folgemonats
<ul style="list-style-type: none">· Angaben der versicherten Person· Bescheinigung über Zwischenverdienst	<ul style="list-style-type: none">· Job-Room· per Post· Kontaktformular www.be.ch/ava-kontakt· AVA-Empfang	jeweils Ende Monat, jedoch spätestens innerhalb von 3 Monaten
<ul style="list-style-type: none">· Unterlagen wie z. B. Arztzeugnisse oder Unfallmeldung	<ul style="list-style-type: none">· Job-Room· per Post· AVA-Empfang· per Mail an Ihre Beratung	raschmöglichst

